

In Sachen

**Baloise Asset Management AG, Basel, und UBS Switzerland AG,  
Zürich,**

betreffend

**Genehmigung der Änderungen des Fondsvertrages des „Baloise  
Swiss Property Fund“, Anlagefonds schweizerischen Rechts der  
Art „Immobilienfonds“**

hat die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA

**verfügt:**

1. Die von der Baloise Asset Management AG, Basel, als Fondsleitung, mit Zustimmung der UBS Switzerland AG, Zürich, als Depotbank, beantragten Änderungen des Fondsvertrages des „Baloise Swiss Property Fund“, schweizerischer Anlagefonds der Art „Immobilienfonds“, wie sie am 24. Mai 2023 auf der elektronischen Plattform „www.swissfunddata.ch“ als Publikationsorgan dieses Anlagefonds publiziert wurden, werden genehmigt.
2. Die Änderungen des Fondsvertrages betreffen keine Bestimmungen nach Art. 35a Abs. 1 Bst a-g KKV und wurden im Sinne von Art. 41 Abs. 2<sup>bis</sup> KKV von der FINMA nicht geprüft.
3. Die genehmigten Fondsvertragsänderungen treten per **29. Juni 2023** in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt dürfen Fondsleitung und Depotbank nur noch entsprechend angepasste Fondsdokumente verwenden.
4. Der vorliegende Entscheid ist für die Anleger endgültig und wird diesen durch einmalige Publikation des Dispositivs auf der elektronischen Plattform „www.swissfunddata.ch“ als Publikationsorgan dieses Anlagefonds mitgeteilt.
5. Die Verfahrenskosten belaufen sich auf **CHF 1'000.-** und werden der Gesuchstellerin auferlegt. Sie werden mit separater Post in Rechnung gestellt und sind innert 30 Tagen zu überweisen. Die Publikationskosten gemäss Ziff. 4 werden ebenfalls der Gesuchstellerin auferlegt.

Bern, 27. Juni 2023

**Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA**  
Geschäftsbereich Asset Management

Clemens Gähwiler

Reshat Ramadani